



Merkblatt zur Vertriebsanzeige / Behördenanmeldung

Wer darf Feuerwerk verkaufen ?

Feuerwerk ist nicht an Branchen gebunden. Sie müssen nur über ein festes Ladengeschäft verfügen. Aus nicht begehbaren Kiosken darf lediglich Feuerwerk der Klasse I verkauft werden.

Vertrieb, Überlassen und Verwendung von Feuerwerk

Der Vertrieb von Feuerwerkskörpern ist der zuständigen Behörde (meist Ordnungsamt) zwei Wochen vor der erstmaligen Aufnahme des Vertriebes schriftlich anzuzeigen (z.B. mit dem Formular auf der Rückseite). Dies gilt auch bei Inhaberwechsel, z.B. bei Überschreibungen auf den Ehepartner. In der Anzeige sind die mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen anzugeben. Nachträgliche Änderungen sind ebenfalls anzuzeigen (§ 14 SprG). Beim Verkauf ist auf die Beachtung der Gebrauchsanweisung aufmerksam zu machen. Rauchen und probeweises Abbrennen von Feuerwerkskörpern in Räumen, in denen Feuerwerkskörper verkauft werden, ist strengstens untersagt.

Verwendung des Formulars „Vertriebsanzeige“

- Füllen Sie das Formular vollständig und gewissenhaft aus.
- Legen Sie eine Kopie zu Ihren Unterlagen.
- Schicken Sie das Original an ihr zuständiges Amt.
- Notieren Sie auf Ihrer Kopie, wann sie das Original verschickt haben.
- Sie brauchen nicht auf eine Genehmigung zu warten, denn es handelt sich hier lediglich um eine Mitteilung an das zuständige Amt. In einzelnen Fällen verschicken die Ämter Eingangsbestätigungen. Bewahren Sie diese zusammen mit Ihrer Kopie der Vertriebsanzeige auf.
- Sollten sich Angaben ändern, die Sie auf der Vertriebsanzeige gemacht haben (z.B. Inhaberwechsel, Umzug, etc.), so müssen Sie die Vertriebsanzeige erneut komplett ausfüllen und (wie oben beschrieben) an das zuständige Amt schicken.
- Auch die Einstellung des Vertriebes, wenn Sie kein Feuerwerk mehr verkaufen, muß der Behörde schriftlich mitgeteilt werden.

Stempel:



051020

Vertriebsanzeige

Gemäß § 14 des Sprengstoffgesetzes vom 17.4.86 (BGBL. I, S. 578/GVBL. S. 617), in der Fassung vom Juni 1998, zeige/n ich / wir den Vertrieb von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien I und II an. Mir/uns ist bekannt, daß Rechte Dritter und Verpflichtungen gegenüber anderen Behörden hiervon nicht berührt werden.

Verantwortlich für die Aufbewahrung und den Vertrieb in meinem/unserem Betrieb/

Verkaufsstelle, Firma: _____

Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

sind der 1. Der Betriebsinhaber und 2. der Beauftragte:

1. Betriebsinhaber: (bei juristischen Personen Namen des Geschäftsführers oder Vorstandes)

Vorname: ✎ _____ Nachname: ✎ _____

Wohnanschrift: ✎ _____

Tel.: ✎ _____ Geburtsdatum: ✎ _____

2. Beauftragter:

Vorname: ✎ _____

Familienname: ✎ _____

Geburtsdatum: ✎ _____

Geburtsort: ✎ _____

Staatsangehörigkeit: ✎ _____

Wohnanschrift: ✎ _____

Datum: ✎ _____ Unterschrift: ✎ _____

✎ = **Bitte unbedingt vollständig ausfüllen!**